

**Bericht an den Chef des Bundeskanzleramts und die Chefinnen und die Chefs
der Staats- und Senatskanzleien der Länder**

Beschlussfassung der 12. Sitzung des IT-Planungsrats am 2. Oktober 2013

Inhaltsverzeichnis

1	Schwerpunkte des IT-Planungsrats	3
2	Verbesserung der Rahmenbedingungen für das E-Government.....	4
3	Akzente im europäischen Rahmen.....	5
4	Fortschreibung des Aktionsplans	6
5	Entscheidungsvorschlag	7

Anlage: Aktionsplan des IT-Planungsrats für das Jahr 2014

1 Schwerpunkte des IT-Planungsrats

Unter dem Vorsitz des Freistaates Bayern hat sich der IT-Planungsrat 2013 vorrangig mit Fragen der Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung sowie einer Strategie für die elektronische Identifizierung und andere Vertrauensdienste im E-Government befasst.

Der IT-Planungsrat verabschiedete eine verbindliche Leitlinie für Informationssicherheit. Sie ermöglicht der öffentlichen Verwaltung, ihre IT-Verfahren mit dem notwendigen einheitlichen Sicherheitsniveau zu betreiben. Die Leitlinie soll mit einem neu vorgeschlagenen Steuerungsprojekt des IT-Planungsrats umgesetzt werden, um den angestrebten Sicherheitsstand zu erreichen und dauerhaft zu festigen.

Im Juli 2013 ist das E-Government-Gesetz des Bundes in Kraft getreten. Der IT-Planungsrat hat bereits das Gesetzgebungsverfahren fachlich intensiv begleitet. Ziel des Gesetzes ist es, für Bürger und Unternehmen einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere elektronische Verwaltungsdienste anzubieten. Nun gilt es, den neuen rechtlichen Rahmen zu nutzen, um das Potenzial für effiziente Verwaltungen und die E-Government-Qualität in Deutschland auszuschöpfen. Damit dies überall in Deutschland verwirklicht werden kann, wird der IT-Planungsrat die Umsetzung und den Transfer des Gesetzes in den Ländern begleiten. Er wird – unterstützt vom Nationalen Normenkontrollrat – auch an die Fachministerkonferenzen herantreten, um auf geeignete Vorhaben zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes hinzuweisen.

Der IT-Planungsrat hat eine Gesamtstrategie für den Einsatz elektronischer Identifizierungs- und Signaturverfahren im E-Government erarbeitet. Mit dem E-Government-Gesetz ist die rechtliche Grundlage geschaffen worden, um Diensten zur elektronischen Identifizierung und andere Vertrauensdienste zu etablieren. Der IT-Planungsrat stimmte bereits im Vorfeld der Verabschiedung des Gesetzes Eckpunkte für eine Identifizierungs- und Vertrauensdienst-Strategie ab und wird konkrete Schritte für die Umsetzung solcher Dienste in Bund, Ländern und Kommunen beschließen.

Über diese Schwerpunkte hinaus wird der IT-Planungsrat mit einer Studie „Zukunftspfade Digitales Deutschland 2020“ Entscheidern aus Politik und Wirtschaft Handlungsempfehlungen zur Verfügung stellen, um die fortschreitende Digitalisierung zahlreicher Gesellschaftsbereiche zu unterstützen. Die Ergebnisse der Enquete-

Kommission „Internet und Digitale Gesellschaft“ fließen hier ebenso ein, wie Trendanalysen und Erfahrungswerte der digitalen Wirtschaft.

2 Verbesserung der Rahmenbedingungen für das E-Government

Neben den Schwerpunktthemen widmete sich der IT-Planungsrat auch 2013 der weiteren Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie, dem Ausbau einer föderalen IT-Infrastruktur sowie dem zielgerichteten Einbringen der IT-Potenziale in Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung.

Aufgrund der strategischen Bedeutung öffentlicher IT und übergreifender Herausforderungen (beispielsweise Fachkräftegewinnung, IT-Sicherheit, wirtschaftliche Leistungserbringung) ist es zweckmäßig, weitergehende Ansätze für föderale IT-Kooperation zu erarbeiten. Bestehende Kooperationshürden, wie z. B. Unsicherheit über rechtliche Rahmenbedingungen, fehlende gemeinsame Standards sowie geringe Transparenz über gleichartige IT-Bedarfe und korrespondierende IT-Angebote, müssen beseitigt werden. Das vorsitzende Land Bayern und der Bund haben daher gemeinsam mit weiteren Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden dem IT-Planungsrat „Eckpunkte zur Föderalen IT-Kooperation“ vorgelegt. Die dort aufgezeigten Ansätze sollen weiter vertieft werden.

Um den vielfältigen Aufgaben, die sich aus dem Staatsvertrag zur Umsetzung des Art. 91 c GG ergeben, gerecht zu werden, hat der IT-Planungsrat in den vergangenen drei Jahren Organisationsstrukturen aufgebaut. Eine vom IT-Planungsrat beauftragte rechtswissenschaftliche Analyse der Informations- und Kommunikationsbeziehungen des IT-Planungsrates hat die Erfahrungen mit diesen Strukturen systematisch erfasst und mit den Anforderungen abgeglichen. Sie leitet aus dieser empirischen Bestandsaufnahme Handlungsempfehlungen hinsichtlich politischer Schwerpunktbildung sowie interner und externer Kommunikation ab. Der IT-Planungsrat hat erste Vorschläge bereits umgesetzt und wird die weiteren Empfehlungen prüfen und, soweit möglich, ebenfalls berücksichtigen.

Der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der Verwaltung ist ein wichtiges Instrument, um den Service der Verwaltung zu verbessern und Bürokratie abzubauen. Vor diesem Hintergrund haben der IT-Planungsrat und der Nationale Normenkontrollrat einen E-Government-Prüfleitfaden entwickelt. Der Leitfaden erlaubt es, schon bei der Erstellung von Regelungsentwürfen die rechtlichen Rahmen-

bedingungen für die Nutzung von E-Government systematischer zu erfassen und Möglichkeiten zur Optimierung von Verwaltungsabläufen zu identifizieren. Der IT-Planungsrat hat beschlossen, die Praxistauglichkeit des Leitfadens in einer Pilotphase zu überprüfen.

Mit der Internetseite „E-Government-Landkarte“ (www.e-government-landkarte.de) richtete der IT-Planungsrat im Rahmen des damit abgeschlossenen Steuerungsprojekts „Monitoring der Maßnahmen im E-Government“ eine kartenbasierte Datenbank für alle Projekte ein, die im Rahmen der vom IT-Planungsrat beschlossenen Nationalen E-Government-Strategie umgesetzt werden. Die Seite soll Transparenz zu E-Government-Vorhaben in Bund, Ländern und Kommunen herstellen, Projektleiterinnen und Projektleiter vernetzen, den Gedankenaustausch fördern und Mehrfachentwicklungen vermeiden.

An der Umsetzung der sechs Themenbereiche der im Jahr 2012 vom IT-Planungsrat beschlossenen Standardisierungsagenda haben im Berichtszeitraum die Koordinierungsstelle für IT-Standards und weitere Bedarfsvertreter mitgewirkt. Es liegen erstmals Vorschläge für IT-Standards zu einem Einheitlichen Zeichensatz für Datenübermittlung und Registerführung sowie zur sicheren Übertragung von Daten zwischen der Transportinfrastruktur und IT-Verfahren („Einheitliche Zugang zu Transportverfahren im E-Government“) vor. Diese sollen nun ggf. nach weiteren Erprobungen und Abstimmungen so schnell wie möglich in geeigneter Form für verbindlich erklärt werden. Die Standardisierungsagenda wurde mit weiteren Themen fortgeschrieben.

3 Akzente im europäischen Rahmen

Der IT-Planungsrat begleitete eine Reihe europäischer Entwicklungen und Initiativen im E-Government, zum Beispiel das neue Großprojekt „Electronic Simple European Networked Services (e-SENS)“. E-SENS ist ein von der EU-Kommission cofinanziertes Projekt unter der Gesamtleitung des Justizministeriums Nordrhein-Westfalens und wird insbesondere eine gemeinsame Infrastruktur für interoperable öffentliche Dienste entwickeln.

Darüber hinaus hat der IT-Planungsrat sein im Oktober 2012 verabschiedetes Eckpunktepapier in die Diskussion des Verordnungsentwurfs für e-Identifizierung und

Vertrauensdienste für e-Transaktionen im Binnenmarkt eingebracht und begleitet den Fortgang der Beratungen.

Im Prozess der Europäischen Normung nach der im November 2012 verabschiedeten Normungsverordnung ist der IT-Planungsrat bei der Erarbeitung der deutschen Position für das zuständige Expertengremium („Multi-Stakeholder-Plattform“) eingebunden.

Beim EU-E-Government-Benchmark als einer der wichtigsten Studien zum europäischen E-Government konnte Deutschland 2012 im Bereich grenzübergreifender elektronische Verwaltungsdienstleistungen eine Spitzenposition in Europa belegen. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse, dass sich insbesondere die Nutzerorientierung im deutschen E-Government noch verbessern muss. Das neue E-Government-Gesetz wird hier einen entscheidenden Impuls geben, da es einfachere, nutzerfreundlichere und transparentere Verfahren ermöglicht.

Derzeit wird das „EU-E-Government Benchmark 2013“ vorbereitet. Der Schwerpunkt der Erhebung wird auf der Ebene der Länder und Kommunen liegen. Der IT-Planungsrat begleitet die Erhebung.

4 Fortschreibung des Aktionsplans

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fortschreibung des Aktionsplans des IT-Planungsrats (Steuerungsprojekte)

Steuerungsprojekt	Status
Verbesserung und Vereinheitlichung der Informationssicherheit	Abgeschlossen (Leitlinie Informationssicherheit vom IT-PLR am 08.03.2013 beschlossen)
Monitoring der Maßnahmen im E-Government	Abgeschlossen (E-Government-Landkarte am 04.09.2013 freigeschaltet)
Förderung des Open Government	Weiterhin in der Umsetzung
eID-Strategie für E-Government	Weiterhin in der Umsetzung
Aufbau eines föderalen Informationsmanagements	Weiterhin in der Umsetzung

Weiterentwicklung des Deutschen Verwaltungsdiensteverzeichnisses	Weiterhin in der Umsetzung
Umsetzung der Leitlinie Informationssicherheit	Neu

5 Entscheidungsvorschlag

Der IT-Planungsrat empfiehlt dem Chef des Bundeskanzleramts und den Chefinnen und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien folgenden Beschluss:

1. *Der Chef des Bundeskanzleramts und die Chefinnen und die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder nehmen den Bericht des IT-Planungsrats zur Kenntnis.*
2. *Die Steuerungsprojekte aus dem Aktionsplan (Anlage) für das Jahr 2014 werden gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrages dem IT - Planungsrat zur Umsetzung zugewiesen.*
3. *Der IT-Planungsrat wird gebeten, die Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Bundes im föderalen Kontext aktiv zu begleiten und insbesondere Vorschläge für geeignete Umsetzungsprojekte im föderalen Kontext zu unterbreiten.*